

# Arbeitsschutzgesetz: ArbSchG

Kollmer / Klindt / Schucht

4. Auflage 2021  
ISBN 978-3-406-75383-1  
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei  
[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Kollmer/Klindt/Schucht  
Arbeitsschutzgesetz

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Arbeitsschutzgesetz

mit

BetrSichV · BaustellV · LasthandhabV · PSA-BV · BiostoffV  
MuSchArbV · LärmVibrationsArbSchV · OStrV · ArbMedVV  
ArbStättV · EMFV

Kommentar

Herausgegeben von

**Dr. Norbert Kollmer**

Präsident der Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales

**Prof. Dr. Thomas Klindt**

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht,  
Honorarprofessor an der Universität Bayreuth

**Dr. Carsten Schucht**

Rechtsanwalt

Bearbeitet von

Julia Balıkcıoğlu, Dr. Wolfgang Balze, Prof. Dr. Carsten Doerfert,  
Prof. Dr. Thomas Klindt, Prof. Dr. Wolfrard Kohte,

Dr. Gero Kollmer, Dr. Norbert Kollmer, Dr. Michael Kossens,  
Dr. Kurt Kreizberg, Susanne Kunz, Prof. Dr. Thomas Molkentın,  
Prof. Dr. Christian Pelz, Dr. Axel W. Schack, Dr. Petra Schack,  
Prof. Dr. Birgit Schmidt am Busch, Dr. Carsten Schucht,  
Dr. Bernd Wiebauer, Friedrich Wink

4. Auflage 2021



C.H. BECK

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG  
[www.beck.de](http://www.beck.de)

ISBN 978 3 406 75383 1

© 2021 Verlag C. H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH  
Neustädter Straße 1–4, 99947 Bad Langensalza

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH  
Gewerbestr. 17, 35633 Lahnau

Umschlaggestaltung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen

  
[chbeck.de/nachhaltig](http://chbeck.de/nachhaltig)

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## Verzeichnis der Bearbeiterinnen und Bearbeiter

**Julia Balickcioglu**, Regierungsdirektorin im Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bauen und Verkehr

**Dr. Wolfgang Balze**, Richter am Arbeitsgericht Augsburg

**Prof. Dr. Carsten Doerfert**, Professor an der Fachhochschule Bielefeld

**Prof. Dr. Thomas Klindt**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München,

**Prof. Dr. Wolfhard Kohle**, Professor an der Martin-Luther-Universität Halle a. D.

**Dr. Gero Kollmer**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Kapitalmarkt-, Wohnungseigentums- und Mietrecht, Hanau

**Dr. Norbert Kollmer**, Präsident der Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayreuth

**Dr. Dr. Michael Kossens**, Ministerialrat, Niedersächsische Staatskanzlei, Hannover

**Dr. Kurt Kreizberg**, Rechtsanwalt, Solingen

**Susanne Kunz**, Richterin am Landessozialgericht, München

**Prof. Dr. Thomas Molkentin**, Ministerialrat a. D. im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

**Prof. Dr. Christian Pelz**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht und für Steuerrecht, München

**Dr. Axel W. Schack**, Rechtsanwalt, Wiesbaden

**Dr. Petra Schack**, Rechtsanwältin, Wiesbaden

**Prof. Dr. Birgit Schmidt am Busch**, außerplanmäßige Professorin an der Ludwig-Maximilians-Universität München

**Dr. Carsten Schucht**, Rechtsanwalt, Augsburg

**Dr. Bernd Wiebauer**, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesarbeitsgericht, Erfurt

**Dipl.-Ing. Friedrich Wink**, Ltd. Gewerbedirektor, Leiter Gewerbeaufsichtsamt bei der Regierung von Oberbayern, München

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## Vorwort zur 4. Auflage

Corona hat auch den Arbeitsschutz verändert: Auf den ersten Blick kommt einem zunächst in den Sinn: Nochmals verbesserte Alltagshygiene am Arbeitsplatz, künftig tägliche Desinfektionspläne als neuer Bestandteil des sog. Facility Managements, Gefährdungsbeurteilung mit Schwerpunkt auf biologischen Belastungen, räumliche Ergonomie (Abstand) und vieles mehr. Aber es steckt noch mehr dahinter: Eine rasante Digitalisierung zahlloser Lebenssachverhalte. eJustice, eGovernment, eSchooling – alles wird, soviel ist gewiss, digital durchleuchtet werden müssen.

Damit rückt der ursprünglich für dieses Vorwort gedachte Themenschwerpunkt in den Vordergrund: Das Home-Office. Ein schillernder, nicht-juristischer Begriff, der oszilliert zwischen Telearbeit, Heimarbeit, mobiler Arbeit mit und ohne Arbeitsstättenverordnung, zwischen Plattformarbeit und Werkvertrag, zwischen Dienstleistung und Arbeitnehmerbegriff. Die rasant sich verbreitende Kommunikationstechnologie (Zoom, Skype, WhatsApp & Co.), die mit dem Home-Office zusammenhängt, hilft, biologische Zwänge zu überwinden, birgt aber auch Gefahren. Schnell wird klar: Hier wird der Gesetzgeber nachbessern müssen; denn die Vorschriften von Bund und Ländern sind nicht, zumindest nicht zu 100%, fit für die digitale Arbeit.

Dabei hält das geltende Recht durchaus Lösungen parat für neue Sachverhalte; gerade das Arbeitsschutzgesetz mit seinen Generalklauseln in den §§ 3ff. ist alles andere als unvorbereitet. Aber eben auch interpretationsbedürftig. Diese Interpretation, sehr verehrte Leser und Leserinnen, möchten wir Ihnen bieten. Auch wenn Sie uns nicht in jedem Aspekt folgen mögen, so hoffen wir doch auf regen Zuspruch. Sollten Sie etwas vermissen, geben Sie uns Bescheid. Sie erreichen das Redaktionsteam schlicht und digital unter: [norbert.kollmer@gmx.de](mailto:norbert.kollmer@gmx.de)

Vielen Dank!

Bayreuth, München und Augsburg im Januar 2021

Die Herausgeber



## Vorwort zur 1. Auflage

„Arbeitsschutz verträgt keinen Stillstand“ – mit diesem Satz leitete Günther Sokoll im Jahre 1999 sein Geleitwort zur Erstauflage des *Praxiskommentars Arbeitsschutzgesetz* ein. Recht hat er behalten, denn das Gesicht des deutschen Arbeitsschutzsystems hat sich auch *nach* der „großen Reform“ des Arbeitsschutzes in Europa und in Deutschland (1989 bis 1996) *noch* weitergehend gewandelt:

- Man denke nur an die Neuauflage des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes mit der Liberalisierung des Prüf- und Sachverständigenwesens im volkswirtschaftlich bedeutendsten Sektor der deutschen Industrie, nämlich dem Geräte- und Maschinenbau,
- man denke nur an die grundlegende Überarbeitung der Systematik des deutschen Gefahrstoffrechts mit den nunmehr gleitenden Verweisen auf die einschlägigen EU-Richtlinien,
- man denke nur an die Verschlinkung der Arbeitsstättenverordnung von bisher 56 auf nunmehr 8 (!) Paragraphen;
- und man denke an die umfassende Reform des Rechts der Unfallversicherungsträger in den letzten drei Jahren, einhergehend mit der Schaffung einer Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie im Jahre 2008.

Kurzum: Auch fast ein Jahrzehnt *nach* Inkrafttreten des Arbeitsschutzgesetzes 1996 ist „das einzig Konstante der Wechsel“.

Gleichwohl sind die dynamischsten Zeiten des Systemwandels vorbei: Die derzeitigen Reformbemühungen stehen vielmehr im Zeichen der Konsolidierung, der Konzentration, der Vereinfachung und der praxisgerechten Ausgestaltung bestehenden Rechts. Diese Entwicklung ist erfreulich.

Der vorliegende Kommentar leistet nun seinen Beitrag zu *dem* wesentlichen Grundpfeiler des betrieblichen Arbeitsschutzes, dem „Grundgesetz“ des Arbeitsschutzes, das schlicht und ergreifend den Namen „Arbeitsschutzgesetz“ trägt. Kommentiert werden aber auch die auf dem Arbeitsschutzgesetz beruhenden Rechtsverordnungen, ohne die das Arbeitsschutzgesetz wie ein „Fisch ohne Wasser“ wäre.

Einige Materien des Arbeitsschutzgesetzes unter darauf beruhenden Verordnungen haben sich dynamisch entwickelt – man denke nur an das Mitbestimmungsrecht, an die vielfältigen Praxishilfen im Bereich der Gefährdungsbeurteilung sowie an die Rechtsprechung zur arbeitgeberischen Kostentragungspflicht für Sehhilfen. Andere Teile wiederum sind recht statisch geblieben, der „Zahn der Rechtsprechung“ ist spurlos an ihnen vorbeigegangen.

Entsprechend differenziert findet der Leser dieses nunmehr von Loseblatt- auf gebundene Ausgabe umgestellte Werk die Nachkommentierungen. Einige Beiträge wurden naturgemäß vollkommen überarbeitet (so z. B. die Beiträge zur Gefährdungsbeurteilung und zu deren Dokumentation sowie zu den Definitionen), andere Beiträge wiederum vornehmlich an die aktuelle Rechtslage angepasst und durchgesehen, so beispielsweise die Grundsatzkommentierung zur Zielbestimmung des § 1 ArbSchG.

München/Brüssel, den 1. Mai 2005

Norbert Kollmer

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XIII
Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur . . . . .	XXV

## Einleitung

A. Verfassungsrechtliche Grundlagen ( <i>Schmidt am Busch</i> ) . . . . .	1
B. Europarechtliche Grundlagen ( <i>Balze</i> ) . . . . .	21

## Kommentar

### **Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG)**

Überblick Vor § 1 ( <i>N. Kollmer</i> ) . . . . .	55
---	----

#### **Erster Abschnitt. Allgemeine Vorschriften**

§ 1 Zielsetzung und Anwendungsbereich ( <i>N. Kollmer</i> ) . . . . .	126
§ 2 Begriffsbestimmungen ( <i>Kohte</i> ) . . . . .	174

#### **Zweiter Abschnitt. Pflichten des Arbeitgebers**

§ 3 Grundpflichten des Arbeitgebers ( <i>Kohte</i> ) . . . . .	226
§ 4 Allgemeine Grundsätze ( <i>Kohte</i> ) . . . . .	277
§ 5 Beurteilung der Arbeitsbedingungen ( <i>Kreizberg</i> ) . . . . .	297
§ 6 Dokumentation ( <i>Kreizberg</i> ) . . . . .	318
§ 7 Übertragung von Aufgaben ( <i>Schack/Schack</i> ) . . . . .	333
§ 8 Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber ( <i>Schack/Schack</i> ) . . . . .	352
§ 9 Besondere Gefahren ( <i>Kohte</i> ) . . . . .	364
§ 10 Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen ( <i>Klindt</i> ) . . . . .	391
§ 11 Arbeitsmedizinische Vorsorge ( <i>Wiebauer</i> ) . . . . .	401
§ 12 Unterweisung ( <i>Klindt</i> ) . . . . .	417
§ 13 Verantwortliche Personen ( <i>Klindt</i> ) . . . . .	424
§ 14 Unterrichtung und Anhörung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ( <i>Molkentin</i> ) . . . . .	452

#### **Dritter Abschnitt. Pflichten und Rechte der Beschäftigten**

§ 15 Pflichten der Beschäftigten ( <i>Schucht</i> ) . . . . .	465
§ 16 Besondere Unterstützungspflichten ( <i>Schucht</i> ) . . . . .	494
§ 17 Rechte der Beschäftigten ( <i>Schucht</i> ) . . . . .	527

# Inhalt

Seite

## Vierter Abschnitt. Verordnungsermächtigungen

§ 18 Verordnungsermächtigungen ( <i>Doerfert</i> ) . . . . .	551
§ 19 Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaften und zwischenstaatliche Vereinbarungen ( <i>Doerfert</i> ) . . . . .	557
§ 20 Regelungen für den öffentlichen Dienst ( <i>Molkentin</i> ) . . . . .	564

## Fünfter Abschnitt. Gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie

§ 20a Gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie ( <i>Schucht</i> ) . . . . .	576
§ 20b Nationale Arbeitsschutzkonferenz ( <i>N. Kollmer</i> ) . . . . .	596

## Sechster Abschnitt. Schlussvorschriften

§ 21 Zuständige Behörden; Zusammenwirken mit den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung ( <i>Schucht</i> ) . . . . .	607
§ 22 Befugnisse der zuständigen Behörden ( <i>Kunz</i> ) . . . . .	654
§ 23 Betriebliche Daten; Zusammenarbeit mit anderen Behörden; Jahresbericht; Bundesfachstelle ( <i>Wiebauer</i> ) . . . . .	707
§ 24 Ermächtigung zum Erlass von allgemeinen Verwaltungsvorschriften ( <i>Doerfert</i> ) . . . . .	740
§ 24a Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit ( <i>Molkentin</i> ) . . . . .	743
§ 25 Bußgeldvorschriften ( <i>Pelz</i> ) . . . . .	746
§ 26 Strafvorschriften ( <i>Pelz</i> ) . . . . .	774

## Erläuterung der Arbeitsschutzverordnungen

Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln (Betriebssicherheitsverordnung – BetrSichV) ( <i>Wink</i> ) . . . . .	781
Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung – BaustellV) ( <i>G. Kollmer</i> ) . . . . .	835
Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der manuellen Handhabung von Lasten bei der Arbeit (Lastenhandhabungsverordnung – LasthandhabV) ( <i>Klindt</i> ) . . . . .	860
Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen bei der Arbeit (PSA-Benutzungsverordnung – PSA-BV) ( <i>Klindt</i> ) . . . . .	870
Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung – BiostoffV) ( <i>Kossens</i> ) . . . . .	881
Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung – ArbStättV) ( <i>N. Kollmer/Wiebauer/Schucht</i> ) . . . . .	934
Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen (Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung – LärmVibrationsArbSchV) ( <i>Kreizberg</i> ) . . . . .	1047
Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch künstliche optische Strahlung (Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung – OStrV) ( <i>Kreizberg</i> ) . . . . .	1069
Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) ( <i>Kreizberg</i> ) . . . . .	1098

Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch elektromagnetische Felder (Arbeitsschutzverordnung zu elektromagnetischen Feldern – EMFV) ( <i>Kreizberg</i> ) . . . . .	1146
SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) ( <i>N. Kollmer</i> ) . . . . .	1184
Auszug aus dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) ( <i>Kossens</i> ) . . . . .	1198

## Systematische Darstellungen

A. Arbeitssicherheitsgesetz ( <i>Schucht</i> ) . . . . .	1235
B. Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (Gesetzliche Unfallversicherung) ( <i>Molkentin</i> ) . . . . .	1249
C. Psychische Belastungen am Arbeitsplatz ( <i>Balikioglu</i> ) . . . . .	1293
Sachverzeichnis . . . . .	1319





**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG